

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1857**

37 (8.9.1857)

# Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 37.

Durlach, den 8. September

1857.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in unterer Instanz betreffend.

Nr. 15,603. Mit Rücksicht auf die allerhöchste Verordnung vom 18. Juli d. J., im Regierungsblatt Nr. XXIX, sind vom 1. September d. J. an alle an die Justizbehörde gerichteten Eingaben mit der Adresse:

„Ämtergericht“

statt Oberamt zu versehen, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, 29. August 1857.

Großh. Oberamt, resp. Ämtergericht.  
G a u p p.

## Gläubigeraufruf.

Nr. 15,970. Michael Ried von Langensteinbach will nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an ihn sind

**Freitag, 18. September,**

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 5. September 1857.

**Großh. Oberamt.**

Spangenberg.

## Aufforderung.

Nr. 15,344. Samuel Giesinger und Karoline Giesinger von Söllingen, welche vor zwölf Jahren nach Amerika ausgewandert sind, haben seit dieser Zeit über Leben und Aufenthalt nichts verlauten lassen.

Dieselben werden daher aufgefordert, über ihr gegenwärtig in 215 fl., resp. 247 fl. 49 kr., bestehendes Vermögen

**binnen Jahresfrist**

Verfügung zu treffen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Durlach, 25. August 1857.

**Großh. Oberamt.**

2)2. Spangenberg.

## Aufforderung.

Nr. 14,481. Der Militärsträfling Christoph Gräber von Hohenwettersbach hat am 8. d. Mts. Gelegenheit gefunden auf dem Arbeitsposten zu desertiren.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei dem Großh. Kommando der Strafkompagnie in Mastatt oder dahier zu stellen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unbeschadet seiner persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt würde. Zu gleicher Zeit wird dessen vorhandenes und noch anfallendes Vermögen mit Beschlagnahme belegt und unter Verfügung des Signalements um Fahndung und Einlieferung im Verretungsfalle gebeten.

Signalement. Alter, 26 Jahr; Größe, 5'6"4"; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, braun; Nase, spiz.

Kleidung. Eine zwilchene Jacke mit weißem Armband versehen, zwilchene Pantalons und Dienstmütze.

Durlach, 11. August 1857.

**Großh. Oberamt.**

3)3. Spangenberg.

## Straf-Erkenntniß.

Nr. 15,834. Da Philipp Jakob Benz von Söllingen der diesseitigen Aufforderung vom 4. Juli d. J., Nr. 12,515, keine Folge geleistet hat, so wird er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die Kosten verfällt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn verfügt.

Durlach, 2. September 1857.

**Großh. Oberamt.**

Spangenberg.

## Dehndgrasversteigerung.

Von den in Selbstadministration stehenden ärarischen Wiesen wird der diesjährige Dehndgraserwachs gegen Bürgschaftsleistung und Zahlung auf Martini 1857 wie folgt versteigert:

**1. Samstag den 12. September 1857,** Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Graben von 17 Morgen Wiesen auf der Gemarkung Graben und von 37 Morgen Wiesen auf der Gemarkung Nusheim.

2. Am Montag, Dienstag und Mittwoch den 14., 15. und 16. September 1857, Vormittags 8 Uhr, im Wirthshause zum Augarten bei Karlsruhe von 344 Morgen Wiesen des Kammerguts Gottesau.

3. Donnerstag und Freitag den 17. und 18. September 1857, Vormittags 8 Uhr, im Hirschwirthshause in Rüppurr von 183 Morgen Wiesen des Kammerguts Rüppurr und von 7 Morgen Hagenichbruchwiesen auf Ettlinger Gemarkung.

4. Samstag den 19. September 1857, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Bruchhausen von  
a. 77 Morgen Haardtbruchwiesen auf der Gemarkung Ettlingen und  
b. 10 Morgen Brühlwiesen auf der Gemarkung Sulzbach.  
Karlsruhe, 29. August 1857.

**Gr. Domänenverwaltung.**

**Dehmdgrasversteigerung.**

[Durlach.] Der diesjährige Dehmdgras-erwachs auf den „Ziegellöcherwiesen“ von 48 Morgen wird

Montag den 14. September, und jener auf dem großen Brühl und den Käserben von 58 Morgen

Dienstag den 15. September, Vormittags 8 Uhr, auf dem Plage selbst in schriftlichen Abtheilungen gegen solche Bürgschaft auf Martini d. J. zahlbar, versteigert.

Durlach, 3. September 1857.  
**Gr. Domänenverwaltung.**  
Nebel.

**Fahrrußversteigerung.**

[Durlach.] Friedrich Dumas Wittwe von hier läßt

Freitag, 11. September, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Notars Friedr. Dumas, Adlerstraße Nr. 20 dahier, nachstehende Fahrnisse im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen:

- 2 fünföhmige Ovalefässer,
- 1 Faß von 220 Maas,
- 1 " " 86 " "
- 1 " " 38 " "
- 1 " " 37 " "
- 1 " " 23 " "
- 1 " " 11 " "
- 1 Herbstzuber,
- 1 mit Eisen beschlagener Butten,
- 2 Schweintröge,
- 2 Leitern und sonstiges Deconomiegeräthe.

Durlach, 1. September 1857.  
Das Bürgermeisteramt.  
Wahrer. Siegrist.

**Obst-Versteigerung.**

[Durlach.] Im Gröbinger Weg und Strähler werden heute,

**Dienstag, 8. September,**

Nachmittags 2 Uhr, mehrere Vänne feines Tafel- und Mostobst an öffentlicher Steigerung verkauft werden, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen freundlichst eingeladen werden, daß die Zusammenkunft bei der „Carlsburg“ dahier stattfindet.

**Feuerwehr.**

[Durlach.] Nächstkommenden Montag, den 14. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, wird die dritte Vierteljahrsprobe auf dem Uebungsplaze abgehalten, wozu sämtliche Feuerwehrleute mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Sammlungszeichen eine Viertelstunde vor 4 Uhr durch die Signälhörner gegeben werden wird.  
Durlach, 5. September 1857.

**Das Commando.**

**Geldanerbieten.**

[Weingarten.] In dem Großalmosenfond hier liegen 200 Gulden und in dem evangelischen Klingelbeutel-Almosenfond 300 Gulden zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft ertheilt der evangelische Kirchengemeinderath daselbst.

**Geldanerbieten.**

[Zöhligen.] Bei der Verrechnung des hiesigen Bau- und Heiligenfonds liegen 2200 Gulden, welche zu 4 1/2 Procent ausgeliehen werden.  
Zöhligen, 5. September 1857.

Schwarz, Rechner.

**Geldanerbieten.**

[Langensteinbach.] Gegen gerichtliche Pfandurkunde hat der Unterzeichnete 100 Gulden Pflögenschaftsgeld auszuleihen.  
Jakob Mayer in Langensteinbach.

**Dankagung.**

[Königsbach.] Durch das am 2. August d. J. dahier stattgehabte Brandunglück wurden auch wir Unterzeichnete betroffen, und zwar der Art, daß bereits unsere sämtlichen Fahrnisse ein Raub der Flammen geworden sind.

Nach dem Brande erschien Herr Inspektor Hofmann von Mannheim und Bezirksagent J. C. Reihner in Durlach um unsere Schadensansprüche zu ermitteln, welche auch sogleich zu unserer Zufriedenheit festgesetzt wurden.

Heute hat uns Herr J. C. Reihner baar ausbezahlt und finden uns daher verpflichtet, unsern Dank hiermit öffentlich auszusprechen, u. die Vaterländische Feuerversicherung in Elberfeld bestens zu empfehlen.

Königsbach, 4. September 1857.  
Johann Desterle, Gemeinderath.  
Jakob Dreifus, Handelsmann.

**Tabakgarn & Tabaknadeln**

empfehlen zu billigen Preisen

**J. Köffel.**

Neue  
**frisch marinirte Häringe,**  
neue holländische  
**pur Milchner Häringe**

à 6 kr. das Stück,

sowie

**Frische Sardellen**

empfehlen

**Carl Grimm.****Drei Kreuze.**

(Schluß.)

Ein Freudenschrei entrang sich der Brust der Baronin. Sie bat, sie beschwor ihren Sohn, dies Blatt herbeizuschaffen, sie zitterte vor der Möglichkeit, daß dies kostbare Dokument von den leichtsinnigen Kindern vernichtet sein könnte.

Das Blatt war aber unverfehrt wieder in sein Versteck gebracht gewesen und in wenigen Minuten lag es in ihren zitternden Händen. Mit wilder Freude ruhten die Augen des Barons auf dem Stückchen Papier, das seine Zukunft zu lästern verhieß. Er sendete es sofort seinem Advokaten. Jetzt gewann das Zeugniß des Fräuleins Agathe von Schellhorn eine so große Bedeutung, daß man von Gerichts wegen ihren Aufenthalt zu erforschen suchte. Sie mußte diese Handschrift recognosciren und Auskunft geben, wodurch das Fräulein Köpen verhindert gewesen sei, ihren Namen unter des Testaments zu setzen. Es gelang endlich, den Aufenthalt dieser Dame zu ermitteln. Die Behörde dort wurde requirirt und die gerichtlich zu Protokoll gegebenen Aussagen des Fräuleins Agathe von Schellhorn lauteten wörtlich: „Das Fräulein Sibuffa v. Köpen hat nach meinem Wissen niemals schreiben gelernt, deshalb muß ich das vorgelegte Albumblatt für ein unterschobenes Dokument erklären, das zu der Erreichung von eigennützigen Absichten angefertigt ist. Ich bin von der Verstorbenen erzogen, habe 32 Jahre neben ihr gelebt, bin in alle Geheimnisse von ihr eingeweiht und habe alle Schreibereien für sie anfertigen müssen. Der Baron von Köpen wird nicht leugnen können, daß er nur Briefe von meiner Hand erhalten hat und daß diese Briefe oftmals mit den besagten drei Kreuzen unterzeichnet gewesen sind. Uebrigens bin ich im Stande, die Gründe, wenn auch nicht durchzuführen, doch anzudeuten, weshalb meine verstorbene Wohlthäterin in ihrem Testamente einen andern Erben ernannt hat, und mein Zeugniß wird um so eher glaubwürdig erscheinen, als ich selbst bei diesem Testamente gänzlich leer aus-

gegangen bin. Fräulein Sibuffa hat sich stets mit großem Verdruß über die wiederholten Bitten ihres Neffen, um Unterstützung seiner Familie, ausgesprochen und ich erinnere mich, daß sie an ihrem letzten Geburtstage, wo das gewöhnliche Gratulations schreiben des Barons ausgeblieben (wenigstens verzögert) war, sehr aufgebracht ausrief: „Der denkt wohl schon, er hat mein Geld! Ich werde heute noch mein Testament machen und ihr sollt euch wundern, wem ich Alles vermache!“ Darauf ist wirklich dieser Vorsatz ausgeführt, trotzdem die Gratulation am nächsten Tage anlangte. Von dem Herrn von Müldener hat sie übrigens stets mit großer Vorliebe gesprochen, jedoch ohne ihn persönlich zu kennen.“

Da stand der Baron an der Grenzscheide seines Glücks. Nach dieser Aussage war der Ausgang des Processes ganz unzweifelhaft. Aber die Noth durchbrach jetzt alle Schranken. Er gab zum ersten Mal seinem längst aufgekeimten Verdachte Worte und klagte in bitteren Ausdrücken das Fräulein Agathe von Schellhorn frank und frei des Betrugs an. Er sagte in dieser Anklage: „daß nur sie allein eine Verfälschung des Testaments vorgenommen haben könne und daß er Gründe habe zu glauben, das ganze Verfahren sei eine Rache. Er habe seine Tante vor diesem Frauenzimmer gewarnt und sie sanft getadelt, daß sie demselben zu unbedingtes Vertrauen und zu unbedingte Herrschaft über sich eingeräumt hätte.“ — Die Anklage war gewagt, sie erschien sogar hart und ungerecht, allein sie wurde angenommen und die Sache ging nun vom Civilgericht zum Criminalgericht über.

Was der Baron bis jetzt dem Gerichte noch vorzuenthalten für gut fand, das enthüllte er seiner Gattin, die besorgt dieser Wendung abhold zu sein schien. Er erzählte ihr, daß seine Tante den Plan gehabt habe, ihn mit ihrer Pflegetochter zu verheirathen und daß er diesem Projecte keineswegs abgeneigt gewesen sei, bis zu dem Momente, wo er die bestimmte Braut gesehen habe. „Fräulein Agathe hat nämlich rothes Haar“, fuhr er fort, „und so hübsch außerdem damals das Persönchen war, so war meine Abneigung doch überwiegend. Ich erklärte das meiner Tante, und wenn sie auch eine Stunde lang ein verdrießliches Gesicht sehen ließ, so mußte sie zuletzt zugeben, daß ich schuldlos an der Vereitelung ihrer Pläne war und daß sie mich gestiftlich in Unkenntniß über das in der That bei ihr sehr grell ausgesprochene Naturunglück ihres Pflegekindeß gelassen hatte. Allein ich konnte bemerken, daß sie ihre Favoritin sofort von meinen Gefühlen unterrichtet hatte, denn das junge Mädchen zeigte verweinte Augen und ein entschieden gereiztes Betragen gegen mich. Ich kürzte deswegen meinen Aufenthalt ab. Nachher ist meiner Erinnerung nach niemals wieder die Rede auf dies projectirte Bündniß gekommen, doch als ich meiner Tante meine Zuneigung zu dir entdeckte und sie um ihren Segen bat, da verrieth sie, daß Agathe

meine „Liebe für mich“ gehegt hätte. Weiterhin hat sich das Fräulein stets freundlich gezeigt, aber ich habe immer die Ahnung in mir getragen, daß sie falsch sein und Manches zu ihrem Vortheil beiseite bringen möchte. Ihre schnelle Entfernung von Köpen bestärkte diesen Verdacht. Ich würde dies Alles aber übersehen haben, wenn ich wirklich als Erbe in meine Rechte eingetreten wäre. Jetzt aber, wo diese Dame sich erdreistet, meinen unbesleckten Ruf anzutasten, wo sie mich betrügerischer Handlungen verdächtig macht, jetzt mag der Kampf gegen sie beginnen.“

Die Baronin mußte zugeben, daß ihr Gatte nicht anders handeln konnte.

Das Criminalgericht des Distrikts, worin Köpen lag, forderte Fräulein v. Schellhorn auf, sich unweigerlich persönlich zu stellen, um sich vor der erhobenen Anklage zu verantworten. Zuerst erklärte sie sich nicht bereit zu dieser Verantwortung, als sie jedoch aus den darauf folgenden Requisitionen ersah, daß diese unangenehme Angelegenheit durch fortgesetzte Weigerungen verschlimmert wurde, da stellte sie sich vor dem Criminalrichter.

Ohne Affectation, mit gewinnender Ruhe und Sanftmuth ließ sie sich über Alles aus, was von ihr zu wissen verlangt wurde. Ihre Erscheinung gefiel und dementirte fast ohne Worte alle die Beschuldigungen des Barons. Der Criminalrichter war nahe daran, die Dame um Verzeihung zu bitten, daß man sie mit dergleichen Verdächtigungen belastet hatte, als ihm ein Brief des Barons überreicht wurde, der Licht in dies Dunkel der Intrigue brachte.

Der Brief der Tante Libussa war endlich gefunden und der Baron hatte sich beeilt, diesen schlagenden Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung in die Hände des Richters kommen zu lassen. Es war nämlich durch einen jener Zufälle, den wir der Gnade eines höhern Richters zuschreiben, die Adresse dieses zusammen geschlagenen Briefs von der eigenen Hand des Fräuleins Agathe von Schellhorn geschrieben, mithin fiel jeder Einwand einer Verfälschung ganz und gar fort.

Der Richter sah ein, daß hier Schlaueit mit Gerechtigkeit gepaart werden mußte, um zum Ziele zu kommen. Er wendete die übliche List an, den Brief nach seiner Aufschrift erst von dem Fräulein anerkennen zu lassen und ihr dann den Inhalt mitzutheilen.

Die Dame erklärte sich für die Schreiberin der Adresse, fügte aber mit schlecht verhehlter Malice hinzu, daß sie sich dieses Briefs sehr gut erinnere, obwohl es beinahe zwanzig Jahre her sei, daß ihre verstorbene Wohlthäterin ihr denselben versiegelt vorgelegt mit der Bitte, die Aufschrift zu besorgen. Sie wisse sogar noch sehr gut, daß Fräulein Libussa hinzugesetzt habe: der Verwalter habe ihren Neffen um Rath gebeten, also sei dieser Brief nicht von dem Fräulein, sondern von Jenem. Jetzt wurde der Brief ent-

faltet und dem Fräulein von Schellhorn vorgelesen. Und was enthielt er? Fräulein Libussa legte darin in kurzen, verben Worten dem Neffen nochmals die Vorzüge ihrer Pflgetochter an's Herz und sprach ihre Ueberzeugung dabei aus, daß er sich an das Haar des Mädchen gewöhnen und an ihrer Seite gewiß ein glücklicher Ehemann werden würde. Der Brief schloß mit den Worten: „Ich habe hinter Agathens Rücken geschrieben, sie würde es nicht gelitten haben, daß ich dieserwegen noch ein Wort an dich verloren hätte, aber überlege dir die Sache noch einmal reiflich, sie ist dir sehr gewogen und würde schon die kleine Beleidigung vergessen.“

Das einzige Geheimniß, das die alte Dame jemals vor ihrer Gesellschafterin gehabt hatte, das rettete dem Neffen ihr Vermögen! Fräulein Agathe erstarrte unter der Vorlesung des Briefs, sie zitterte sichtlich, sie war einer Ohnmacht nahe. Dann aber erhielt sie ihre Fassung wieder.

„Ich sehe“, erklärte sie, „die Intrigue gegen mich ist systematisch entworfen. Thun Sie, was Sie wollen. Ich weiß nichts, was mir zur Last zu legen ist, aber ich werde von nun an kein Wort verlieren zu meiner Vertheidigung!“

Sie hielt dies Versprechen. Ihre Antworten beschränkten sich auf „Ja“ und „Nein“.

Ein Criminalgericht hat nur Mittel, einen Inculpanten auf andere Weise zu überführen. Es wurde ihr bald nachgewiesen, daß sie beim Entwurfe des Testaments sehr thätig gewesen war, daß sie unter der nächsten Umgebung selbst die Zeugen ausgesucht und zwar gerade Solche, die ganz fremd mit den Verwandtschaften des Fräuleins Libussa, den Herrn von Müldener als den oft besprochenen Neffen angesehen hatten. Die Zeugen bekundeten, daß das Gehör der Erblasserin in letzter Zeit sehr geschwächt gewesen und anzunehmen sei, daß sie den Namen gar nicht verstanden habe, wenigstens habe sie mit schwachsinziger Gleichgiltigkeit die Feder ergriffen, die ihr vom Fräulein Agathe dargereicht sei und habe gefragt: „Drei Kreuze? Wozu das? Er bekommt ja doch ohnehin Alles?“

Genug, die gravirenden Indicien sammelten sich. Der Baron von Köpen athmete auf — und der Herr von Müldener ließ muthlos die Flügel sinken. Ihm entging durch diese gerichtliche Prozedur ein unverhofftes Glück. Weshwegen Fräulein Agathe ihn erwählt hatte zum Erben? Vermuthlich, um auf Grund einer alten Liebe diese Wahl glaubhaft zu machen. Zwei Jahre der Furcht und Sorge hatte sie aus Rache über das Haupt des Barons gehäuft. Sie küßte ihre Schuld mit einer mehrmonatlichen gefänglichen Haft, als der schwer geprüfte Mann seine Familie zum Stammgute seiner Ahnen geleitete, das ihm der Fleiß und die Betriebsamkeit der Tante Libussa erhalten hatte.

**Durlacher Fruchtpreise** vom 5. Sept. 1857.  
Weizen —. —. Alter Kern 15. 8. Neuer Kern 14. 32.  
Korn 11. —. Gerste 10. 22. Welschkorn —. —. Haber 6. 45.  
Gedruckt unter Verantwortlichkeit von A. Dups.